

Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Banken bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden.

Im Falle der Hinterlegung der Aktien bei einem Notar ist die Bescheinigung des Notars über die erfolgte Hinterlegung in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift, im Falle der Hinterlegung bei einer Wertpapiersammelbank der von dieser ausgestellte Hinterlegungsschein spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen.

Die Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären ausüben lassen.

Köln, im Juni 2005

Der Vorstand

STRABAG AG

Siegburger Straße 241

50679 Köln (Deutz)

Telefon 02 21/824-01

Telefax 02 21/824-29 36

www.strabag.de

STRABAG AG, Köln

ISIN: DE0007283004

WKN: 728 300

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft ein zur Teilnahme an der

77. Ordentlichen Hauptversammlung

am Mittwoch, dem 27. Juli 2005,
11.00 Uhr, im Gebäude der
Deutsche Bank AG,
An den Dominikanern 11–27,
50668 Köln.

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2004 sowie des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2004

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2004 in Höhe von € 10.100.000 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung für das Geschäftsjahr 2004 zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für das Geschäftsjahr 2004 zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die WARTH & KLEIN G.M.B.H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005 zu wählen.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären können an folgende Adressen übersandt werden:

STRABAG AG
Vorstandsbüro
Siegburger Straße 241
D-50679 Köln
Telefax: +49(0)221/824-2509
E-Mail: elisabeth.hannen@strabag.de

Der Vorstand ist gemäß §§ 125 ff. des Aktiengesetzes nur dann verpflichtet, etwaige Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären den in § 125 Abs. 1 bis 3 des Aktiengesetzes genannten Berechtigten auf der Internetseite <http://www.strabag.de/> im Bereich „Presse/Investor Relations“ zugänglich zu machen, wenn die Aktionärseligenschaft rechtzeitig nachgewiesen wird.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind die Aktionäre berechtigt, die bis spätestens 21. Juli 2005 während der Geschäftsstunden bei der Gesellschaft, bei einem deutschen Notar, bei einer zur Entgegennahme der Aktien befugten Wertpapiersammelbank oder bei den nachstehenden Banken

Deutsche Bank AG,
Commerzbank AG,
Bankhaus Werhahn KG,
Westdeutsche Landesbank Girozentrale,
DZ Bank AG Deutsche Zentral-
Genossenschaftsbank,

ihre Aktien oder die Bescheinigung einer Wertpapiersammelbank über einen Anteil am Sammelbestand der Aktien bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegt haben.